Stadtwerke Hattingen®

Stadtwerke Hattingen GmbH
Postfach 80 04 26 · 45504 Hattingen

Tel. 02324 5001-0 · Fax 02324 53568
www.stadtwerke-hattingen.de

Stadtwerke Hattingen GmbH
Postfach 80 04 26
45504 Hattingen

Inbetriebsetzungsauftrag für Gasanlage:

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Datum des Inbetriebsetzungsantrages _____ Bemerkung _____

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Hattingen GmbH, auf Grundlage des o. g. gestellten Inbetriebsetzungsantrages mit der Inbetriebsetzung der Gasanlage und dem Einbau der Zähleranlage auf Grundlage der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hattingen GmbH. Die Inbetriebsetzungskostenübernahme gem. Zif. IV.2. der Ergänzenden Bedingungen (s. Folgeseite) erfolgt durch:

Rechnungsanschrift:

Name, Vorname _____

Firma _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon für Rückfragen _____

Ort, Datum, Unterschrift _____

Eintrag durch die Stadtwerke Hattingen GmbH

Eingebaute Zählergröße:

☐ bis Zählergröße G16 ☐ Zählergröße G25 bis G65 ☐ Zählergröße G100 und größer

Je weiterer Inbetriebsetzungsversuch: _____ Inbetriebsetzung am: __.__.____

☐ SWHAT-Auftragseröffnung

Debitor: _____

SD-Auftrag: _____

Faktura: _____

Stadtwerke Hattingen®

Stadtwerke Hattingen GmbH
Postfach 80 04 26 · 45504 Hattingen
Tel. 02324 5001-0 · Fax 02324 53568
www.stadtwerke-hattingen.de

Auszug aus den **Ergänzenden Bedingungen** der Stadtwerke Hattingen GmbH

– gültig ab 12.12.2012 – zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“
NDAV vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477, 2485), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. September 2010 (BGBl. I S. 1261)

IV. Inbetriebsetzung der Gasanlage (§ 14 NDAV)

1. Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Gasanlage ausgeführt hat, unter Verwendung der von der Stadtwerke Hattingen GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

2. Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Hattingen GmbH die Inbetriebsetzungskosten nach den im Preisblatt der Stadtwerke Hattingen GmbH veröffentlichten Pauschalsätzen. Die Pauschalsätze richten sich nach dem Weiterverrechnungssatz einer Meisterstunde einschließlich Fahrzeugkostenanteil.

3. Ist eine vom Anschlussnehmer beantragte Inbetriebnahme aufgrund festgestellter Mängel an der Gasanlage nicht möglich, so ist für jeden weiteren Inbetriebsetzungsversuch der im Preisblatt veröffentlichte Pauschalsatz zu zahlen.

4. Die Inbetriebsetzung der Gasanlage kann von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Netzanschlusskosten abhängig gemacht werden.

Auszug aus dem **Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen** der Stadtwerke Hattingen GmbH

– gültig ab 01.02.2013 – zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“
NDAV vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477, 2485), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. September 2010 (BGBl. I S. 1261)

2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen)

Inbetriebsetzung der Gasanlage	netto[2)]	brutto[3)]
Bis Zählergröße G16	50,00 Euro	59,50 Euro
Je weiterer Inbetriebsetzungsversuch	25,00 Euro	29,75 Euro
Von Zählergröße G25 bis G65	100,00 Euro	119,00 Euro
Je weiterer Inbetriebsetzungsversuch	50,00 Euro	59,50 Euro
Von Zählergröße G100 und größer	150,00 Euro	178,50 Euro
Je weiterer Inbetriebsetzungsversuch	75,00 Euro	89,25 Euro

2) Alle genannten Nettopreise sind umsatzsteuerpflichtig. Auf die mit diesen Preisen ermittelten Rechnungsbeträge wird die Umsatzsteuer (MwSt.) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.
3) Bruttopreis = Nettopreis inkl. derzeit gültiger Umsatzsteuer.